

## **Bahnhöfe und ihr kommunales Umfeld (Stationsprogramm)**

Umfelder von Bahnhöfen und Stationen sind Visitenkarte einer jeden Kommune. Das Gute ist: Da jede Kommune selbst für die Gestaltung zuständig ist, kann diese das Umfeld individuell passend zu ihrer Gemeinde gestalten. Bahnhöfe, an denen sich Bahnreisende und insbesondere Pendler\*innen wohlfühlen und gerne aufhalten, bieten zudem einen großen Mehrwert. Ansprechende, funktionsgerechte und vor allem barrierefrei gestaltete Bahnhöfe machen Fahrgästen Lust darauf, den Nahverkehr zu nutzen. Davon profitiert das Klima – und Sie als Stadt oder Gemeinde.

### **Wer kann Förderung beantragen?**

Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein mit einem Bahnhof oder einem bedeutsamen ZOB.

### **Was wird gefördert und wie hoch?**

Das Land Schleswig-Holstein fördert bei Maßnahmen rund um Bahnhöfe oder Bahnhaltepunkte bis zu 75% der förderfähigen Planungs- und Baukosten (inklusive Grunderwerb). Gefördert werden Maßnahmen, mit denen Kommunen das Umfeld ihres Bahnhofs für Fahrgäste aufwerten. Dies kann von Wartebereichen über WC-Anlagen bis hin zu wettergeschützte Fahrradabstellanlagen reichen – die konkreten Maßnahmen können so individuell wie die Kommune selbst sein. Wir empfehlen: Setzen Sie sich mit NAH.SH in Verbindung. NAH.SH betrachtet gemeinsam mit Ihnen den Bahnhof und sein Umfeld ganzheitlich und berät Sie gerne dazu, welche Maßnahmen gewinnbringend für Sie sein könnten.

### **Wie kann ich eine Förderung beantragen?**

Die NAH.SH GmbH verwaltet die Finanzmittel des Landes Schleswig-Holstein, die für die

Verbesserung des ÖPNV vorgesehen sind. Als Fördermittelgeberin ist sie die zentrale Ansprechpartnerin für die Kommunen. Wir empfehlen, NAH.SH frühzeitig in Ihre Überlegungen einzubinden: NAH.SH prüft für Sie, ob Ihr Vorhaben verkehrlich sinnvoll und damit grundsätzlich förderfähig ist.

Die Förderung für Bahnhöfe und deren Umfeld beantragen Sie mit folgendem Formular [https://unternehmen.nah.sh/assets/2021/20210915\\_RL-Foerderung-nach-GVFG-bf\\_qf.pdf](https://unternehmen.nah.sh/assets/2021/20210915_RL-Foerderung-nach-GVFG-bf_qf.pdf)

### **Wo finde ich die Förderrichtlinie?**

Die detaillierte Förderrichtlinie finden Sie hier

<https://unternehmen.nah.sh/de/service/richtlinien-und-verordnungen/richtlinie-ueber-zuwendungen-fuer-die-verbesserung-des-oepnv-in-schleswig-holstein/>

### **Wen spreche ich bei Fragen an?**

NAH.SH GmbH  
Team Bahnhöfe und Verkehrsverknüpfung  
[bahnhoefe@nah.sh](mailto:bahnhoefe@nah.sh)